

Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister
Umweltamt
Sachgebiet Immissionsschutz

Öffentliche Bekanntgabe der Landeshauptstadt Magdeburg, Umweltamt, Sachgebiet Immissionsschutz über die Feststellung zur Einzelfallprüfung gemäß § 3a und 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zu dem Bauvorhaben „Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ E-92/FBT mit einer Nabenhöhe von 103,9 m, einer Gesamthöhe von 149,9 m und einer Leistung von 2,35 MW“ in Magdeburg, Rothensee

Die Industrie- und Gewerbepark Mittellebe GmbH, Glindenberger Weg 5, in 39126 Magdeburg beabsichtigt den Bau eine Windkraftanlage vom Typ E-92 in Magdeburg Rothensee, Flur 201, Flurstücke 10779, 10848/0

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG ist nicht selbstständig anfechtbar.

Magdeburg, 16.Dezember 2016

I. A.

Warschun
Amtsleiter Umweltamt

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt
gegeben. Magdeburg, 16. Dezember 2016

Dr. Lutz Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel